

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

27. Sitzung
13. Mai 2013

Beginn: 10.08 Uhr
Schluss: 13.43 Uhr
Vorsitz: Peter Trapp (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden gemäß § 25 Abs. 2 GO Abghs

Vorsitzender Peter Trapp teilt mit, dass im Rahmen der personellen Veränderungen nach dem Tod von Frau Marion Seelig für die Fraktion Die Linke Herr Abg. Taş Sprecher und Herr Abg. Wolf ordentliches Mitglied würden.

Für die Funktion des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden schlägt **Udo Wolf (LINKE)** Herrn Abg. Taş vor.

Der Ausschuss beschließt entsprechend.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Veranstaltungslage 1. Mai 2013
(auf Antrag aller Fraktionen)

[0101](#)
InnSichO

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) erklärt, nach dem Einsatzgeschehen in der Walpurgisnacht und am 1. Mai zögen die Innenverwaltung und die Polizei Berlin eine weitgehend positive Bilanz. Der Maifeiertag sei einer der friedlichsten seit Beginn der Ausschrei-

tungen im Jahr 1987 gewesen. Die eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten hätten die Herausforderungen auf professionelle Weise bewältigt und die Vorgaben hervorragend umgesetzt. Vor allem aber hätten die Sicherheitsbehörden mit akribisch vorbereiteten Einsätzen und ihrer Offenheit und Gesprächsbereitschaft gegenüber den Veranstaltern und Teilnehmern für einen friedlichen Ablauf des 1. Mai gesorgt. Er danke Herrn Herr Polizeipräsident Kandt und der Berliner Polizeibehörde für ihre ausgezeichnete Arbeit sowie der Bundespolizei und den zahlreichen Kräften aus den anderen Bundesländern für ihre Unterstützung.

Die Einsatzschwerpunkte hätten in diesem Jahr auf der NPD-Demonstration in Schöneweide und der 18-Uhr-Demonstration von Friedrichshain-Kreuzberg nach Mitte gelegen. Beide Demonstrationen hätten ihren Endplatz erreicht. Damit habe die Polizei deutlich gemacht, dass sie das Versammlungsrecht schütze.

Die Polizeibehörde habe die Route der NPD-Demonstration schon im Vorfeld vollständig offengelegt. Er begrüße, dass dem NPD-Aufmarsch mit zivilgesellschaftlichem Engagement begegnet worden sei, dieses sei jedoch keine Rechtfertigung dafür, dass einige wenige Demonstranten versucht hätten, Absperrungen zu durchbrechen und die Strecke des NPD-Aufzugs zu blockieren. Der Polizei sei es aber gelungen, rivalisierende Gruppen voneinander fernzuhalten und die Demonstrationzüge abzusichern.

Die Dinge, die nicht positiv verlaufen seien, hätten Herr Polizeipräsident Kandt und er bereits in der Pressekonferenz am 2. Mai eingeräumt. So sei etwa – entgegen der bisherigen Praxis – Abgeordneten in Schöneweide zeitweise der von ihnen gewünschte Zugang verwehrt worden. Nach der Weisungslage sei jedoch Parlamentariern ebenso wie Journalisten Zugang zu gewähren.

Der 18-Uhr-Demonstrationszug habe in der Spitze bis zu ca. 9 000 Teilnehmer erreicht, die überwiegend friedlich ihre Meinung kundgetan hätten. Das Gewicht habe wieder mehr auf politischen Inhalten gelegen. Dennoch hätten hier und da kleine Gruppen Vermummter kleine Straftaten begangen und versucht, die den Zug begleitenden Polizeikräfte durch Stein- und Flaschenwürfe zu provozieren.

Einschließlich der elf Beamtinnen und Beamten, die in der Walpurgisnacht verletzt worden seien, habe die Polizei Berlin 54 Verletzte zu beklagen. Der Rückgang im Vergleich zum vergangenen Jahr – 133 verletzte Beamtinnen und Beamte – sei jedoch noch kein Grund zu Freude; denn jeder verletzte Polizist sei einer zu viel.

Die genannten Vorfälle zeigten, dass unter den Demonstrationsteilnehmern noch immer eine große Zahl gewaltbereiter Personen darauf aus sei, Unruhe zu stiften, unter dem Schutz der Menschenmasse Straftaten zu begehen und Krawalle zu initiieren. Trotz der insgesamt friedlicher werdenden Proteste sei der hohe polizeiliche Aufwand rund um die Demonstration weiterhin unabdingbar. Es sei Aufgabe der Polizei, die friedlich demonstrierenden Menschen und das entlang der Aufzugsstrecke befindliche Eigentum zu schützen.

Bei der Erfüllung dieser Aufgabe habe die Polizei sich zurückgehalten, jedoch Präsenz gezeigt und dadurch Gewalttäter schnell entmutigt. Wo es erforderlich gewesen sei, habe die Polizei schnell und konsequent reagiert. Diese Doppelstrategie habe auch in diesem Jahr wieder zur Verhinderung größerer Ausschreitungen beigetragen.

Das sei nur möglich gewesen, weil sich ausreichend Polizeikräfte vor Ort befunden hätten. Der am 1. Mai erforderliche Kräfteinsatz sei jedoch nicht statisch, sondern werde in jedem Jahr neu geprüft. Die Entwicklung der letzten Jahren stimme ihn zuversichtlich, dass Berlin sich auf dem Weg zu einem gänzlich friedlichen 1. Mai befinde.

Er danke den vielen Initiativen, die sich für ein friedliches Miteinander engagiert hätten. Die weitgehend spannungsfreie Atmosphäre und fröhliche Stimmung auf dem Myfest mit knapp 40 000 Teilnehmern habe gezeigt, dass sich die Anwohner ihre Kieze zurückerobert hätten.

Fazit: Der Polizeieinsatz sei sehr erfolgreich gewesen. Berlin habe am 1. Mai ein positives Bild gezeigt.

Polizeipräsident Klaus Kandt ergänzt, schon die Walpurgisnacht 2012 sei die friedlichste der letzten Jahre gewesen. Obwohl in diesem Jahr eine zusätzliche Demonstration in Schöne-weide mit 3 000 Teilnehmern durchgeführt worden sei, habe die Polizei Berlin an den Erfolg der Vorjahre anknüpfen können. Wie im Vorjahr, habe auch ein Aufzug in Wedding stattgefunden. Insgesamt hätten an den drei Demonstrationen über 5 000 Menschen teilgenommen.

Die Kundgebung „Antikapitalistische Walpurgisnacht“ sei mit 500 Teilnehmern störungsfrei verlaufen, während es bei den Aufzügen „Gemeinsam gegen Nazis“ in Schöne-weide und „Gegen Rassismus und soziale Ausgrenzung“ in Wedding zu vereinzelt Stein- und Flaschenwürfen gekommen sei. Insgesamt seien nach Straftaten 18 Tatverdächtige festgenommen worden. Von den 3 300 Polizeikräften im Einsatz seien elf verletzt worden.

In den Parks von Berlin hätten in der Walpurgisnacht traditionell mehrere tausend Menschen gefeiert. Das erprobte Konzept zur Verhinderung von Gewalt habe die Polizei Berlin dabei erfolgreich umsetzen können.

Von den Veranstaltungen am 1. Mai seien aus polizeilicher Sicht die NPD-Versammlung und der 18-Uhr-Aufzug erwähnenswert. Nachdem der Berliner Landesvorsitzende der NPD, Sebastian Schmidtke, zunächst zwei Aufzüge angemeldet habe, sei später nur die Anmeldung für einen Aufzug vom und zum S-Bahnhof Schöne-weide und für eine Kundgebung auf der Aufzugsstrecke aufrechterhalten worden. Einzelpersonen, Bündnisse, Vereinigungen und Parteien hätten insgesamt 22 Gegenversammlungen angemeldet. Nach dem Bekanntgeben der Route der NPD-Versammlung seien nur noch die Anmeldungen für sieben Gegenversammlungen aufrechterhalten worden. Alle Orte der Gegenversammlungen seien einvernehmlich mit den Anmeldern abgestimmt worden. Die Polizei habe keine Auflagen erteilt.

Die Versammlungsteilnehmer des NPD-Aufzugs seien mit der S-Bahn am Bahnhof Schöne-weide eingetroffen. Nach dem Verlesen von Auflagen durch den Versammlungsleiter um 12.31 Uhr habe sich der Aufzug mit ca. 300 Teilnehmern auf der vorgesehenen Strecke in Bewegung gesetzt und sei um 12.59 Uhr am angemeldeten NPD-Kundgebungsort Wilhelminen-hofstraße/Edisonstraße eingetroffen. Rund 90 Kundgebungsteilnehmer hätten sich dem Aufzug auf der Strecke angeschlossen. In der Siemensstraße sei der Aufzug in Rufweite auf die an der Absperrung Deulstraße/Edisonstraße/Griechische Allee befindlichen Gegendemonstranten getroffen. Dabei sei es zu wechselseitigen Sprechchören gekommen. Der Aufzug habe gegen 14 Uhr mit ca. 470 Personen den Endplatz erreicht. Dort habe unter Einspielung

von Musik die Abschlusskundgebung stattgefunden. Der Abstrom habe bereits während der Kundgebung eingesetzt, sodass der Versammlungsleiter sie gegen 16 Uhr vor ca. 30 Teilnehmern für beendet erklärt habe. Der Abstrom habe sogleich über den ÖPNV mit den bereitgestellten S-Bahnzügen in Richtung Schönefeld und Südkreuz eingesetzt.

Von den sieben Gegenversammlungen seien letztlich nur fünf durchgeführt worden. Sie seien weitgehend störungsfrei verlaufen. Allerdings hätten Störaktionen gegen die NPD-Versammlung stattgefunden. Der abgesperrte Bereich der Versammlung sei seitens der Veranstaltungsgegner mit vielfältigen Aktionen unter Druck gesetzt worden. Die folgenden Aktionen hätten die schwer wiegendsten Störungen, begleitet von diversen Straftaten, dargestellt:

Auf der Aufzugsstrecke des NPD-Aufzugs sei um 7.37 Uhr in der Brückenstraße eine Pyramidenkonstruktion von vier Personen von einem Lkw abgeladen worden. Zuvor sei der Lkw verkehrswidrig in die Straße eingefahren. Dabei hätte er beinahe eine Polizeibeamtin erfasst, wenn diese nicht zurückgesprungen wäre. Die vier Personen hätten nach dem Abladen der Pyramide in vorbereitete Löcher gegriffen und sich mit Kabelbindern an der Pyramide festgebunden. Die Pyramide sei lt. Angaben der daran befestigten Personen so konstruiert gewesen, dass durch einfaches Wegtragen oder gewaltsames Öffnen der Konstruktion die Gefahr einer Verletzung bestanden hätte. Kräfte einer technischen Einsatzeinheit aus Niedersachsen hätten festgestellt, dass ein Lösen der Personen von der Pyramide tatsächlich nicht möglich gewesen wäre, ohne sie zu verletzen. Vorsorglich sei ein Arzt zum Ort gerufen worden. Alle vier Personen seien ständig von einer anwesenden Rechtsanwältin betreut worden. Um 12.20 Uhr sei es gelungen, die Pyramide mit den vier Personen auf einem Unterbau aus der Brückenstraße zu entfernen. Die vier Personen hätten sich gegen 13.30 Uhr selbstständig aus der Pyramide gelöst und seien in Gewahrsam genommen worden.

In der Brückenstraße sei es um 7.44 Uhr zu einer Sitzblockade durch 20 Personen gekommen, die sich nach einer Aufforderung freiwillig entfernt hätten. Um 8.43 Uhr seien ca. 20 Personen in der Brückenstraße erschienen, um eine Spontanversammlung durchzuführen. Die Polizei habe die Durchführung untersagt. Um 10.02 Uhr sei eine Personengruppe vor der Absperrung Schnellerstraße vor dem S-Bahnhof Schöneweide zum Stehen gebracht worden. In diesem Zusammenhang hätten ca. 100 Personen versucht, die Absperrung seitlich zu umgehen und gewaltsam zu überwinden. Dabei sei es zum Einsatz von körperlicher Gewalt und von Pfefferspray gekommen.

Um 10.27 Uhr hätten ca. 500 Personen versucht, eine Polizeisperre in der Deulstraße/Helmholtzstraße zu durchbrechen und in Richtung der NPD-Aufzugsstrecke zu gelangen. Da der Durchbruch zur Aufzugsstrecke nicht gelungen sei, habe die nun auf ca. 1 000 Personen angewachsene Gruppe gegen 11 Uhr einen weiteren Durchbruchversuch im Bereich Helmholtzstraße/Nalepastraße/Kunheimstraße unternommen. Dieser habe durch Polizeikräfte ebenfalls verhindert werden können. In der Personengruppe sei vielfach Vermummung angelegt und zeitweise versucht worden, Gegenstände auf die Fahrbahn zu verbringen. In diesem Zusammenhang sei es zu mehreren Freiheitsentziehungen gekommen, u. a. wegen angelegter Vermummung in Tateinheit mit besonders schwerem Landfriedensbruch und in einem Fall wegen eines Angriffs auf einen Polizeibeamten mit einer Holzlatte. Die Personen hätten immer wieder versucht, über die Nebenstraßen zu der Aufzugsstrecke zu gelangen. Dabei sei es wiederholt zu Angriffen auf Polizeibeamte gekommen. Gegen 11.10 Uhr hätten NPD-Gegner mit körperlichen Angriffen auf Polizeibeamte versucht, an den Absperrungen im Bereich Na-

lepastraße/Kunheimstraße durchzubrechen. Um 12.49 Uhr seien an der Absperrung Griechische Allee/Edisonstraße bei dem Versuch, die Absperrung zu durchbrechen, Absperrgitter auseinandergerissen worden. Dabei sei es zu Stein- und Flaschenwürfen gekommen. Die eingesetzten Kräfte hätten das Durchbrechen vereiteln können.

Im Verlauf des Abströmens von Teilnehmern der Gegenveranstaltungen sei es im Bereich Karlshorst auf der Treskowallee ab ca. 14.40 Uhr zu mehreren Sachbeschädigungen an geparkten Pkw und zu Steinwürfen auf Polizeifahrzeuge gekommen. Im gesamten Zeitraum habe es immer wieder vereinzelte Aktionen gegen die Polizei in Form von Stein- und Flaschenwürfen oder körperlichen Angriffen bekommen. Mehrfach sei versucht worden, die Polizeiabsperungen zu durchbrechen und Vermummung anzulegen. – Er schildere die Vorgänge so ausführlich, um zu verdeutlichen, dass das Gewaltpotenzial vor Ort ein entsprechendes Einschreiten erforderlich gemacht habe.

Zu den Übersichtsaufnahmen: Bei der NPD-Versammlung ab 8 Uhr hätten für die Übersichtsaufnahmen ausschließlich zwei Hubschrauber im Wechsel zur Verfügung gestanden. Eine für Übersichtsaufnahmen aufgebaute stationäre Kamera sei nicht zum Einsatz gekommen.

Die Übersichtsaufnahmen seien zwischen 10.00 und 14.34 Uhr gefertigt worden. Ab 9.50 Uhr hätten Dienstkräfte größere Personengruppen im Bereich Bahnhof Ostkreuz auf dem Weg zum Veranstaltungsraum gemeldet. In einer weiteren Großgruppe im Bereich Bahnhof Baumschulenweg hätten sich auch vermummte Personen befunden. Im Bereich S-Bahnhof Schöneweide sei eine Rauchentwicklung an der Bahnstrecke festgestellt worden. Um 9.55 Uhr sei dann die Anordnung erfolgt, Übersichtsaufnahmen zu übertragen. Die Aufnahmen hätten, wie im Gesetz vorgesehen, der Einsatzleitung und dem Einsatzabschnittsführer zur Lenkung und Leitung des Polizeieinsatzes gedient.

Im weiteren Einsatzverlauf sei es immer wieder zu dezentralen Aktionen und mehreren Durchbruchversuchen an den errichteten Absperrungen rund um den Veranstaltungsbereich des NPD-Aufzugs gekommen. Darüber hinaus hätten sich kurzfristig nicht angemeldete Spontanaufzüge gebildet. Es hätten ständige Bewegungen größerer Personengruppen von bis zu 1 000 Personen im Bereich Helmholtzstraße, Deulstraße und Siemensstraße beobachtet werden können. Die Einsatzleitung habe flexibel darauf reagieren müssen. Nach Meldung der Dienstkräfte hätten sich insgesamt ca. 2 000 Personen im Veranstaltungsbereich und außerhalb bewegt. Mit der Lagenormalisierung sei die Übertragung der Übersichtsaufnahmen um 14.34 beendet worden.

Darüber hinaus habe es einen Einsatz von Hubschraubern durch die Bundespolizei gegeben. Diese habe die Bahnstrecke im Bereich Schöneweide mit einem eigenen Hubschrauber auf eigener Rechtsgrundlage abgeflogen, um eine Blockade der Strecke zu verhindern und den Bahnverkehr zu ermöglichen.

Bei den Versammlungslagen im Zusammenhang mit der NPD hätten nicht alle Versammlungsleiter über die Übersichtsaufnahmen informiert werden können. An den Versammlungsleiter des NPD-Aufzugs, Herrn Schmidtke, und an die Leiterin der NPD-Kundgebung sei die Mitteilung über die Übertragung von Übersichtsaufnahmen jeweils gegen 9.45 Uhr durch die Verbindungskräfte der Polizei erfolgt. Die Leiterin der Versammlung „Bunte Straße, bunte

Plätze – 1. Mai, wir sind dabei!“ habe aufgrund von organisatorischen Mängeln nicht benachrichtigt werden können.

Der Versammlungsleiter der Versammlung „Kein Kiez, keine Läden, kein Fußbreit den Neonazis! – Treptow-Köpenick für Vielfalt und Toleranz“ sei gegen 9.50 Uhr mündlich von einer Verbindungskraft in Kenntnis gesetzt worden. Gegen 9.30 Uhr habe dem Versammlungsleiter der Versammlung „Bunt in den Mai“ die Versammlungsbestätigung persönlich durch eine Verbindungskraft ausgehändigt werden können. Im Anschluss sei der Versammlungsleiter nicht mehr angetroffen worden, sodass eine Übermittlung der Freigabe der Übersichtsaufnahmen nicht möglich gewesen sei. Der Leiter der Versammlung „1. Mai – Nazifrei“ habe nicht informiert werden können, da er sich nicht vor Ort befunden habe.

Im Zusammenhang mit der Versammlungslage der NPD sei der Wasserwerfer einmal eingesetzt und zweimal angedroht worden. Gegen 12.49 Uhr seien in der Griechischen Allee/Siemensstraße/Wilhelminenhofstraße durch Störer und Gewalttäter die Absperrgitter auseinandergerissen worden. Flaschen- und Steinwürfe seien erfolgt. Die dort positionierten Einsatzkräfte hätten gegen 12.53 Uhr den Wasserwerfer eingesetzt. Es seien in einer Minute 800 Liter in Form von Wasserregen auf die in ca. 20 bis 25 Metern Entfernung befindlichen Störer und Gewalttäter versprüht worden. Gleichzeitig mit der Wasserabgabe seien Lautsprecherdurchsagen erfolgt.

Gegen 13.02 Uhr sei es am Einmündungsbereich Nalepastraße/Siemensstraße durch Störer und Gewalttäter zu sichtbar angelegten Vermummungen und Flaschenwürfen auf die eingesetzten Polizeikräfte gekommen. Zwei Wasserwerfer der Bundespolizeiabteilungen hätten im Einmündungsbereich Aufstellung genommen und den Einsatz des Wasserwerfers dreimal angedroht. Es sei jedoch zu keinem Wasserwerfereinsatz gekommen.

Im Bereich Karlshorster Straße/Stubenrauchbrücke sei es gegen 13.13 Uhr ebenfalls zu Stein- und Flaschenwürfen auf die eingesetzten Polizeikräfte gekommen. Zweimal sei mit der Zwanganwendung von zwei Wasserwerfern gedroht worden. Hier sei es jedoch ebenfalls zu keinem Wassereinsatz gekommen.

Im Rahmen der Versammlungen und Aktionen im Umfeld der NPD-Versammlung sei es mehrmals zum Einsatz des RSG und des Schlagstocks gekommen. Bei dem Versuch einer Personengruppe, am S-Bahnhof Schöneweide eine Polizeisperre gewaltsam zu überwinden, hätten Einsatzkräfte körperliche Gewalt und gegen 10.02 Uhr auch das RSG einsetzen müssen. Nach Angriffen auf ein Polizeibeamte im Bereich Nalepastraße/Kunheimstraße um 11.08 Uhr habe ebenfalls der Schlagstock eingesetzt werden müssen, um das Überwinden einer Polizeisperre zu verhindern. Hierbei sei es auch zum Androhen des Einsatzes von Pfefferspray gekommen. Nach einer Beruhigung der Situation sei der Einsatz jedoch unterblieben.

Gegen 11.24 Uhr sei es in der Nalepastraße nach einer erfolgten Freiheitsentziehung durch Einsatzkräfte zum RSG-Einsatz gegen einzelne Störer und Gewalttäter gekommen, als diese versucht hätten, die dortige Sperrlinie zu durchbrechen.

Im Bereich der Absperrlinie Siemensstraße/Wattstraße sei es gegen 13.04 Uhr zu Durchbruchversuchen seitens der Störer und Gewalttäter gekommen. Neben der Androhung des

Einsatzes von Wasserwerfern sei es zum RSG-Einsatz und zur Anwendung von körperlicher Gewalt durch Einsatzkräfte der Polizei gekommen.

Auf der Stubenrauchbrücke sei es gegen 13.05 Uhr zu einem Durchbruchversuch gekommen. Um ein Überwinden der Absperrgitter zu verhindern, sei körperliche Gewalt angewendet worden. Gegen vereinzelte gewalttätige Störer sei gezielt das Reizstoffsprühgerät eingesetzt worden. An der gleichen Sperrlinie sei es nach der Festnahme einer männlichen Person nach Landfriedensbruch gegen 13.15 Uhr zur Anwendung von körperlicher Gewalt und zum Einsatz des RSG gekommen. Im Bereich Platz am Kaisersteg seien gegen 13.50 Uhr Bauzäune niedrigerissen worden, sodass es dort ebenfalls zum RSG-Einsatz gekommen sei.

An weiteren bedeutenden Ereignissen im Zusammenhang mit der NPD-Veranstaltung sei ein Lagerhallenbrand im Bereich des Bahnhofs Schöneweide mit erheblicher Rauchentwicklung zu verzeichnen.

Auch wenn kein Rechtsanspruch für Abgeordnete bestehe, an Polizeiabsperrungen vorbeigelassen zu werden, gebe es bei der Polizei die Weisung, dass alle Abgeordnete wie Journalisten zu behandeln seien. Die Polizei Berlin habe versucht, dieses durch eine Betreuung sicherzustellen. Zusätzlich seien die innenpolitischen Sprecher am 4. April 2013 von der Pressestelle angeschrieben worden, um ihnen eine begleitete Besichtigung des Einsatzverlaufs zu ermöglichen. Die Betreuung im Einsatz habe nicht reibungslos funktioniert, sodass im Bereich Schöneweide zumindest zeitweise nicht alle Abgeordneten durch die Absperrungen der Polizei gelassen worden seien. Einige Abgeordnete hätten telefonisch Kontakt mit der Polizei aufgenommen, Herr Abg. Wolf etwa mit Herrn Knape, der jedoch im Einsatz gebunden gewesen sei. In Zukunft solle die Organisation verbessert werden.

Der 18-Uhr-Aufzug habe nach einem Gespräch mit dem Veranstalter Unter den Linden enden sollen. Nach den Auflagen habe der Aufzug über die Axel-Springer-Straße/Leipziger Straße/Wilhelmstraße führen sollen, wogegen der Anwalt des Anmelders erfolglos Rechtsmittel eingelegt habe.

Die Auftaktkundgebung auf dem Lausitzer Platz habe um 18.13 Uhr begonnen. Gegen 19.04 Uhr habe sich der Aufzug mit ca. 5 500 Teilnehmern in Bewegung gesetzt und sei im Verlauf auf ca. 10 000 Personen angewachsen. Der Endplatz Unter den Linden sei mit ca. 8 000 Teilnehmern erreicht worden.

Beim Erreichen des Szeneobjektes Köpenicker Straße 137 seien pyrotechnische Gegenstände auf dem Dach gezündet worden. Gegen 19.55 Uhr hätten sich ca. 100 Personen des schwarzen Blocks in der Heinrich-Heine-Straße aus dem Aufzug gelöst und in der Schmidstraße Einsatzkräfte mit Steinen beworfen. In der Annenstraße hätten sie weitere Einsatzkräfte mit Steinen beworfen, bevor sie sich wieder dem Aufzug angeschlossen hätten.

Ebenfalls in der Heinrich-Heine-Straße sei ein Pkw umgekippt, Scheiben an mehreren parkenden Pkw eingeschlagen und gegen 19.56 Uhr Steine auf eine Sparkassenfiliale geworfen worden. Später sei in der Oranienstraße/Ecke Lobeckstraße eine Tankstelle durch Steinwürfe beschädigt worden. Ab dort sei eine einschließende polizeiliche Begleitung der Aufzugsteilnehmer erfolgt, was im vorderen Teil des Aufzugs zur Lageberuhigung geführt habe.

Im weiteren Verlauf des Aufzugs sei es nur noch vereinzelt zu Stein- und Flaschenwürfen in Richtung der eingesetzten Polizeikräfte und parkenden Fahrzeuge gekommen. In der Leipziger Straße sei gegen 20.56 Uhr ein weiteres Geldinstitut beschädigt worden.

Um 21.08 Uhr habe der Aufzug den Endplatz Unter den Linden erreicht. Nach Redebeiträgen habe der Veranstalter um 21.22 Uhr die Versammlung für beendet erklärt. In der Abstromphase habe es keine wesentlichen Vorkommnisse gegeben.

Auch im Zusammenhang mit dem 18-Uhr-Aufzug seien Übersichtsaufnahmen gefertigt worden. Dieses sei dem Versammlungsleiter und dem begleitenden Rechtsanwalt des Aufzugs vorab zur Kenntnis gegeben worden. Ab 16 Uhr hätten zwei Hubschrauber von 19.54 bis 21.48 Uhr Übersichtsaufnahmen in mehreren Sequenzen angefertigt. Im Nahbereich des Antreplatzes habe eine stationäre Kamera lediglich bei Aufzugsbeginn eine fünfminütige Übertragung geliefert, um die Größe des Aufzugs im Hinblick auf die zu erwartende Punktbelastung im Verkehr darzustellen.

Ein Einsatz des Polizeihubschraubers im Nahbereich des Myfests sei nicht erfolgt. Der Hubschrauber sei erst eingesetzt worden, nachdem der 18-Uhr-Aufzug den Nahbereich des Myfests verlassen habe und es um 19.54 Uhr im Bereich Heinrich-Heine-Straße zu einer Abspaltung von Teilen des Aufzugs und zu Sachbeschädigungen an den dortigen Filialen der Berliner Sparkasse gekommen sei. Die Übersichtsaufnahmen hätten einem Gesamtlagebild des Aufzugs gedient und damit zu einer Verbesserung der Entscheidungsgrundlage.

Nachdem sich der abgespaltene Teil wieder in den eigentlichen Aufzug eingliedert habe, sei die Anfertigung der Übersichtsaufnahmen wieder eingestellt worden, bis es im weiteren Verlauf ab 20.04 Uhr zu gewalttätigen Aktionen im Bereich Moritzplatz/Oranienstraße gekommen sei. Die Aufnahmen seien dann nahezu durchgängig einschließlich während der einsetzenden Abstrombewegung nach dem Ende des Aufzugs gefertigt worden.

Zur Abgrenzung der Übersichtsaufnahmen zur Beweissicherung sei eine räumliche Trennung vorgenommen worden. Übersichtsaufnahmen seien lediglich durch den Hubschrauber und an den beiden stationären Punkten an den Antreplätzen gefertigt und übertragen bzw. vorbereitet worden. Eine Fertigung und Übertragung zur Beweissicherung zur Gefahrenabwehr seien später erfolgt.

Während des 18-Uhr-Aufzugs seien kein Wasserwerfer und kein Reizstoffsprüngerät eingesetzt worden. Eine Zwangsmittelanwendung durch den Einsatz des Schlagstocks sei gegen 20.10 Uhr in der Oranienstraße bei einem Angriff auf die Shell-Tankstelle erfolgt.

Als sonstige bedeutende Ereignisse seien im Nachgang in Neukölln gegen 23.30 Uhr Sachbeschädigungen an einer Rossmann- und einer Bankfiliale zu verzeichnen. Bis zum frühen Morgen des 2. Mai seien noch weitere vereinzelte Sachbeschädigungen registriert worden.

Fazit: Die Doppelstrategie der Polizei habe Erfolg gehabt. In vielen Gesprächen vor und während des Einsatzes habe sie zu einem friedlichen Verlauf beigetragen. Ohne ein schnelles Reagieren auf gewalttätige Ausschreitungen wäre diese positive Bilanz jedoch nicht möglich gewesen.

Zur Darstellung des vorhandenen Gewaltpotenzials während des 1. Mai wolle er einen Beitrag von Indymedia vom 2. Mai vorstellen, in dem die 18-Uhr-Demonstration von der linken Szene ausgewertet worden sei:

... Da in vielen Texten die Verhandlungsbereitschaft des Bündnisses mit der Polizei und die dadurch entwickelte Route nach Mitte kritisiert wurde, gab es Einigkeit in großen Teilen der anarchistischen Zusammenhänge, dass die Demo am Moritzplatz verlassen werden muss, um eine Situation wie im letzten Jahr zu vermeiden, bei der die gesamte Masse von den Bullen aufgerieben wurde. So war also die letzte Chance zur gemeinsamen Aktion zwischen U-Bahnhof Heinrich Heine Straße und Moritzplatz. Als einige die Initiative ergriffen und sich aus der Demo lösten, um auf dem seitlichen Grünstreifen nach vorne zu laufen, formierte sich dort sofort ein schwarzer Block, guter Dinge, die Polizei, die in den Seitenstraßen mitlief, anzugreifen. Die friedliche und träge Stimmung der Demo fand ihr Ende, als eine Hundertschaft Berliner Bullen dann dran glauben musste. Viele in und auch aus der Spitze der Demo, die in diesem Moment überholt wurden schlossen sich an oder applaudierten. Der Gegenangriff der Hundertschaft verlief sich nach wenigen Metern in der Weite der Grünfläche und im Bewurf aus dem schwarzen Block. In der Folge wurden aus dem Demozug die vielfach fotografierte Sparkasse, einige Bonzenautos und Werbetafeln entglast. Zwei Wasserwerfer in einer Seitenstraße wurden ebenso beworfen, ohne eine Reaktion hervorzurufen. Am Moritzplatz dann versuchten die Bullen, über den Rechtsknick der Demoroute an der linken Seite Spalier aufzuziehen. Das haben sie unterlassen, als sie auch dort mit Steinen attackiert wurden. Somit hatte der schwarze Block sich noch mal Platz verschafft, um bis zur Shelltankstelle entgegen der Prognose mitzulaufen und dort die Bullen anzugreifen, die diese schützten. Sie verschanzten sich hinter ihren Wannen. Kurz später kam dann ein Angriff von rechts in die Demo, in deren Folge sich der Block vermutlich ohne Festnahmen auflöste.

Auch über wenig Bildmaterial dürften sich die Bullen ärgern, da Fotograf_innen von Anfang an eine klare Absage an ihren Voyeurismus erteilt wurde. Einige Kameras mussten dafür zu Bruch gehen. Es ist seit einiger Zeit ein guter Trend erkennbar, Presse und Spanner aus den Aktionen fernzuhalten. So weit ist die anarchistische Präsenz auf der Demo als Erfolg zu werten.

Dass die Demonstration dann durch Mitte bis Unter den Linden lief wurde unsererseits nicht erwartet. Welche Gründe das hatte weiß die Einsatzleitung. Vermutlich liegen diese irgendwo zwischen Skrupel und Angst. Skrupel davor, eine ausländische demokratisch-bürgerliche Partei anzugreifen. Angst davor, den gut zusammenhaltenden und scheinbar gut organisierten schwarzen Block noch mehr als durch ihre Präsenz zu provozieren.

Hätten alle gewusst, dass der Rückweg vom Demoende auf Unter den Linden nach Kreuzberg durch die schlecht geschützte Friedrichstraße führte, hätte sich der schwarze Block sicherlich breitschlagen lassen, mitzukommen.

Dieser Bericht der linken Szene sei ein Beweis dafür, dass die Doppelstrategie der Polizei Berlin greife, Gewalttätigen keinen Raum zu lassen. Wo Raum gewährt werde, finde Gewalt statt. Die Polizei verfüge jedoch über erfahrene Kräfteplaner, die einzelfallbezogen genau kalkulierten, wie viel Personal bei welchem Anlass benötigt werde.

Dieser 1. Mai sei der friedlichste seit vielen Jahren gewesen. Zu diesem Erfolg hätten viele beigetragen, nicht zuletzt die Polizei Berlin und die vielen Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei und aus den Bundesländern, bei denen er sich an dieser Stelle bedanke.

Benedikt Lux (GRÜNE) kritisiert, dass für die Redebeiträge der Abgeordneten von dem für diesen Tagesordnungspunkt vor Eintritt in die Tagesordnung festgelegten Zeitraum von 90 Minuten nur noch 30 Minuten zur Verfügung stünden, während der Innensenator und der Polizeipräsident für ihre Reden – deren Inhalte ohnehin bereits durch die Presse verbreitet worden seien – ca. 60 Minuten in Anspruch genommen hätten. Er schlage vor, die Redezeiten in Zukunft gerechter aufzuteilen.

Vorsitzender Peter Trapp entgegnet, Herr Senator Henkel und Herr Polizeipräsident Kandt hätten zusammen insgesamt nur 45 Minuten geredet.

Stephan Lenz (CDU) erklärt, er werde gerne vom Innensenator und vom Polizeipräsidenten in der Sache informiert, und dafür müsse auch die notwendige Zeit zur Verfügung stehen.

Thomas Kleineidam (SPD) stellt klar, Herr Vors. Trapp sei erfahren genug, um sicherzustellen, dass jeder seine Meinung äußern könne.

Er danke den Einsatzkräften für ihre Arbeit rund um den 1. Mai und den Akteuren der Zivilgesellschaft, die ebenfalls zu einem weitgehend friedlichen Verlauf beigetragen hätten. Er begrüße auch, dass die Anzahl der verletzten Polizeibeamten nur gering und die Verletzungen nur leicht seien.

Seine Fraktion vertrete nicht die These, dass der 1. Mai in Kreuzberg ohne Polizei friedlich ablaufe. Der notwendige Polizeiaufwand müsse in jedem Jahr auf der Basis der angemeldeten Veranstaltungen neu bewertet werden.

Dass Parlamentariern in Schöneweide der Zugang verwehrt worden sei, widerspreche den Vorgaben im Land Berlin. Das praktische Problem, wo die Abgeordneten in solch einer Situation anrufen könnten, werde aber lösbar sein.

Berichten zufolge sei der Einsatz des RSG auch zur Auflösung einer friedlichen Sitzblockade erfolgt. Er bitte um eine Klarstellung, in welchen Fällen die Polizei Berlin das RSG einsetze. – Der Einsatz der Wasserwerfer sei nachvollziehbar.

Dr. Robbin Juhnke (CDU) schließt sich an, das Fazit, das zur Walpurgisnacht und zum 1. Mai gezogen werden könne, sei erfreulich. Er bedanke sich bei allen beteiligten Kräften.

Die Walpurgisnacht sei „die ruhigste aller Zeiten“ gewesen. Trotz der verzeichneten 77 Festnahmen und 47 verletzten Beamten könne auch der 1. Mai als weitgehend friedlich beschrieben werden. Dass die „Revolutionäre 18-Uhr-Demonstration“ trotz gewalttätiger Aktionen an ihrem Ziel angekommen sei, habe die Gerüchte, dass die Polizei alles unternehmen werde, um den Aufmarsch im Vorfeld abzubrechen, nicht bestätigt. Die Teilnehmer sollten daraus lernen, dass politische Botschaften mehr Gehör fänden, wenn sie friedlich artikuliert würden.

Er begrüße, dass das Gesetz über Übersichtsaufnahmen rechtzeitig vor dem 1. Mai in Kraft getreten sei. Das Instrument der Übersichtsaufnahmen sei nur maßvoll mithilfe von Hubschraubern verwendet worden. Anwesende Veranstaltungsleiter seien darüber unterrichtet worden. Die Oppositionsfraktionen hätten sich zwar im Vorfeld über das Gesetz empört, seien jedoch nicht bereit gewesen, sich die Aufnahmen in der Einsatzzentrale der Polizei anzusehen. Auch die Befürchtung, dass Demonstrationsteilnehmer durch das Anfertigen der Übersichtsaufnahmen geängstigt würden, sei angesichts der hohen Anzahl der Demonstranten offensichtlich nicht begründet.

Ob die Gewalttaten in zeitlicher Nähe zum 1. Mai – Brandanschläge auf eine Bahnstrecke, auf Jobcenter und die SPD-Landesgeschäftsstelle – in einem sachlichen Zusammenhang damit stünden, müsse noch geprüft werden.

Man dürfe sich nicht daran gewöhnen, dass der 1. Mai friedlich verlaufe, und denken, dass es nur mithilfe von 7 000 Polizeibeamten möglich sei, ihn nicht in bürgerkriegsähnliche Zustände abgleiten zu lassen. Er appelliere an die linken Parteien, zu verdeutlichen, dass Gewalt kein Mittel der Auseinandersetzung sei.

Benedikt Lux (GRÜNE) teilt die Meinung seiner Vorredner im Hinblick auf den erfreulichen Verlauf der Walpurgisnacht und des 1. Mai. Die friedlich protestierenden Menschen und die vielen feiernden Familien hätten im Vordergrund gestanden. Aber auch die kritischen Versammlungen seien für die Demokratie wichtig, selbst wenn sie nicht immer friedlich verliefen. Er frage sich allerdings, weshalb der Innensenator nicht den Mut habe, ein Verbotverfahren gegen Versammlungen der Nazis zu führen.

Anders als bei der 18-Uhr-Demonstration sei der Polizeieinsatz in Schöneweide nicht optimal verlaufen. Demonstrationen in Ruf- und Sichtweite des NPD-Aufzugs seien nicht zugelassen worden, obwohl es verfassungsrechtlich geboten sei. Der Transparenzansatz hingegen sei zu loben gewesen. Es seien auch nur wenige Verletzte zu verzeichnen gewesen.

Er rege an, im Innenausschuss eine Diskussion über den hohen Preis zu führen, den Berlin für die große Präsenz von Polizeikräften und Wasserwerfern zahle. Den kausalen Zusammenhang zwischen den Wasserwerfern und dem friedlichen Verlauf der beiden Tage könne er nicht erkennen.

Gegen Personen, die passiv Widerstand leisteten, sollte kein Pfefferspray eingesetzt werden, nur noch als letztes Mittel der Wahl. Auch gemäß der SPD-Antragskommission solle die Polizei nur noch in Ausnahmefällen zu Pfefferspray greifen dürfen.

Die Polizei habe am 1. Mai Straftaten geduldet. Damit seien Auseinandersetzungen verhindert worden. Er frage sich, weshalb er als Grüner das erwähnen müsse.

Aufgrund der Durchmischungsstrategie habe es am Ende des Myfests Auseinandersetzungen zwischen – teilweise stark alkoholisierten – Besuchern und Polizeikräften gegeben. Wo seien die 54 Polizeibeamtinnen und -beamten verletzt worden? Sei es am Abend am Kottbusser Tor zu einer ähnlichen Situation gekommen? Die Durchmischungsstrategie der Polizei am Ende von Versammlungen habe bisher immer zur Eskalation geführt und sollte daher kritisch evaluiert werden.

Hakan Taş (LINKE) begrüßt, dass in diesem Jahr nur wenige verletzte Polizeibeamten und auch nur geringe Festnahmen zu verzeichnen seien. Auch die zurückhaltende Strategie bei der 18-Uhr-Demonstration bewerte seine Fraktion positiv. Da die Demonstration sehr friedlich verlaufen sei, stelle sich die Frage, ob beim nächsten 1. Mai wieder der Einsatz von 7 000 Polizeibeamten erforderlich sei.

Herr Senator Henkel habe die Präsenz, die Gelassenheit und die Kommunikationsbereitschaft der Polizei am 30. April und am 1. Mai gelobt. In Schöneweide allerdings sei die Kommunikationsbereitschaft nicht zu erkennen gewesen. Die Polizei habe dort eher auf Abschreckung gesetzt. Auf den angemeldeten Kundgebungen hätten z. T. keine Verbindungsbeamten zur Verfügung gestanden. Entsprechend hätten Kontaktpersonen zur Beilegung von Konflikten zwischen Gegendemonstranten und der Polizei gefehlt.

Die Wasserwerfer seien in Schöneweide von Beginn an auf die Gegendemonstranten gerichtet gewesen. Ihr Einsatz sei sehr früh angedroht worden und in mindestens einem Fall – nach fünf Jahren das erste Mal wieder – vollzogen worden. Pfefferspray sei ebenfalls früh und unverhältnismäßig gegen die Versammlungsteilnehmer zum Einsatz gekommen und auch in die Menschenmenge hineingesprüht worden. An den Absperrungen seien Hunde eingesetzt und von den Beamten nur mit Mühe ruhig gehalten worden. Wie schon erwähnt, sei Mitgliedern des Abgeordnetenhauses und des Bundestages entgegen den Weisungen von Herrn Senator Henkel und Herrn Polizeipräsident Kandt das Passieren von Polizeiabsperrungen nicht erlaubt worden. Bei Kontaktaufnahme von Herrn Wolf mit Herrn Knappe sei dieser nicht gesprächsbereit gewesen. Das Verhalten der Polizei sei ein Bruch mit der bisherigen Praxis. Wie werde sich die Polizei in Zukunft verhalten?

Er bitte um eine Stellungnahme zu der Sperrung des Kaiserstegs nach dem Abmarsch des NPD-Aufzugs. Viele Menschen, die an der Abschlusskundgebung am Bahnhof Schöneweide hätten teilnehmen oder mit der S-Bahn nach Hause hätten fahren wollen, seien nicht durchgelassen worden.

Berichten zufolge seien Journalisten und Journalistinnen von Nazis angegriffen worden. Er bitte um Informationen dazu.

Wegen Vermummung seien brutale Festnahmen durch die Polizei erfolgt. – Die Übersichtsaufnahmen seien pauschal auf einer Vielzahl von Kundgebungen eingesetzt worden, während sowohl die Teilnehmer als auch die Kontaktpersonen – sowohl bei der 18-Uhr-Demonstration als auch früh in Schöneweide – im Unklaren gelassen worden seien. Den Versammlungsleitern sei übrigens nach wie vor nicht klar, wann auf welcher Rechtsgrundlage gefilmt worden sei. Diesbezüglich habe seine Fraktion eine Kleine Anfrage gestellt.

Oliver Höfinghoff (PIRATEN) bestätigt, dass die Taktik der Polizei offensichtlich aufgegangen sei. Man habe lernen können, dass eine Demonstration – abgesehen von wenigen Ausnahmen auf beiden Seiten – überwiegend friedlich bleibe, wenn man sie in Ruhe ihren Weg ziehen lasse.

Die Äußerungen von Herrn Abg. Dr. Juhnke, die Opposition habe kein Interesse an den Übersichtsaufnahmen gezeigt, könne er nicht nachvollziehen. Mehrere Vertreterinnen und Vertre-

ter der Opposition hätten sich zur selben Zeit in der Leitzentrale der Polizei befunden wie Herr Dr. Juhnke. Leider sei es zu dem Zeitpunkt nicht möglich gewesen, die Übersichtsaufnahmen anzusehen. – Welchen Zugewinn habe das neue Übersichtsaufnahmegesetz am 1. Mai erzielt?

Während der Veranstaltung in Wedding am 30. April wären Übersichtsaufnahmen zweckmäßig gewesen. Dort seien Fahrzeuge in den Demonstrationszug gefahren, wodurch mehrere Teilnehmerinnen und Teilnehmer beinahe verletzt worden seien.

Weshalb seien viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gegendemonstration in Schöne-weide nicht zu ihrem angemeldeten Kundgebungsort vorge lassen worden?

Warum sei die Polizei gegen Vermummung vorgegangen, als Nazis Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowohl der Antifaschistischen Demonstration in Schöne weide am 30. April als auch der Gegendemonstrationen zum Naziaufmarsch gefilmt hätten? Wenn jemand vom poli-tischen Gegner gefilmt werde, sei Vermummung nach der Rechtsprechung zulässig. Zudem hätten Polizeikräfte Demonstranten ins Gesicht geschlagen, um die Vermummung zu entfer-nen. Wie laute die Rechtsgrundlage, die Polizeibeamte bei der Entfernung von Vermummung zu befolgen hätten?

Während des Anfertigen von Filmaufnahmen seien in einigen Situationen Polizeikräfte von Demonstranten gefragt worden, auf welcher Rechtsgrundlage sie gerade filmten. Die Stan-dardantwort habe gelautet: „Das muss ich Ihnen nicht sagen.“ Das sei inakzeptabel. Auch Fragen nach der Dienstnummer, einem Polizeiausweis, nach der Einheit oder dem Bundes-land seien – dokumentiert – sowohl von Berliner als auch von auswärtigen Polizeikräften mehrfach nicht beantwortet worden. Würden die in Berlin eingesetzten Polizeikräfte aus an-deren Bundesländern oder von der Bundespolizei hinsichtlich der besonderen Verhältnisse in dieser Stadt geschult? Das Abweisen von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses lasse vermu-ten, dass das nicht der Fall sei.

Ein Polizeiführer aus Niedersachsen habe eine Anmeldung für eine Spontankundgebung auf der Gegendemonstration zum Naziaufmarsch in Schöne weide zunächst gar nicht annehmen wollen und dann mit der Begründung abgelehnt, er könne die Auflagen für die Spontankund-gebung nicht aushändigen. Erst ein vor Ort anwesender Anwalt habe den Polizeiführer be-wegt, die Kundgebung zu erlauben.

Am 1. Mai, speziell bei der 18-Uhr-Demonstration, sei es häufig zu Vorkontrollen von De-monstrierenden gekommen, die eingerollte Transparente bei sich getragen hätten. Auf wel-cher Rechtsgrundlage seien diese Vorkontrollen erfolgt? Transparente dienten der freien Mei-nungsäußerung und brauchten daher nicht genehmigt zu werden. Transparente mit verfas-sungsfeindlichen Äußerungen könnten eingezogen werden, sobald sie ausgerollt seien.

Wie viele Wasserwerfer und Räumfahrzeuge seien rund um den 1. Mai im Einsatz gewesen? Das Erscheinungsbild habe an einen Truppenübungsplatz erinnert.

Die Anwohner der 18-Uhr-Demonstrationsroute seien zwar aufgefordert worden, ihre dort abgestellten Fahrzeuge umzuparken, jedoch sei man entlang der Friedrichstraße und Unter den Linden dieser Aufforderung offensichtlich nicht nachgekommen.

In der Antwort auf seine Kleine Anfrage bez. der Hubschraubereinsätze habe die Senatsverwaltung für Inneres mitgeteilt, die Herstellung von Portraitaufnahmen aus dem Polizeihubschrauber sei von mehreren Faktoren wie z. B. der Witterung oder den Sichtverhältnissen abhängig. Hinsichtlich der technischen Grenze bei der maximalen Flughöhe während der Fertigung von Portraitaufnahmen lägen, so die Innenverwaltung, keine Erfahrungswerte vor. Gerade im Kontext der Übersichtsaufnahmen sei die Frage aber interessant. Seien diesbezüglich schon Versuche unternommen worden?

Udo Wolf (LINKE) stellt fest, der 1. Mai sei weitgehend friedlich verlaufen. Der im Jahr 2002 vollzogene Strategiewechsel hin zum Deeskalationskonzept habe dazu geführt, dass die Polizei sich von politischen Veranstaltungen zurückgezogen habe und gleichzeitig – zusammen mit Initiativen, Projekten und mit Unterstützung des damaligen Senats – die Zivilgesellschaft insbesondere in Kreuzberg mobilisiert worden sei. Diese Strategie sei von Jahr zu Jahr erfolgreicher gewesen. Dennoch seien jetzt paradoxerweise – mit Untermauerung durch einen Text der Internetseite Indymedia, die vermutlich nicht mehr als 15 Personen repräsentiere – viele Argumente für ein vorhandenes Gewaltpotenzial angeführt worden, aufgrund dessen vermeintlich auf keinen Fall ein weiterer Rückzug der Polizei stattfinden könne. Gleichzeitig aber sei die Polizeibehörde nach einem Jahr noch immer nicht in der Lage, die NSU-Aktenlage so vernünftig einzuordnen, dass man bei der Gefährdungseinschätzung der rechtsextremistischen Szene ein politisches Koordinatensystem erhalte. Nach wie vor existiere eine Vorurteilsstruktur, dass der vermeintliche politische Linksextremismus weit gefährlicher sei als der Rechtsextremismus. Von dieser Mär müsse man sich verabschieden und den 1. Mai wieder als normalen politischen Feiertag begreifen.

Existiere eigentlich ein Rechtsanspruch für Journalisten, die Absperrungen zu passieren, hingegen für die Abgeordneten nicht? Werde der Rechtsanspruch für Abgeordnete durch die Weisungslage nachträglich gewährt? In dem Telefonat mit Herrn Knappe sei ihm erklärt worden, dass Abgeordnete aufgrund der allgemeinen Sicherheitslage und der konkreten Sicherheitsgefährdung für die Abgeordneten die polizeilichen Absperrungen nicht passieren dürften. Herr Knappe habe verhindern wollen, dass Abgeordnete sich wie seinerzeit Wolfgang Thierse und andere anlässlich einer Gegendemonstration zu einem NPD-Aufmarsch am 1. Mai 2010 auf der Bornholmer Straße auch dieses Mal an einer Sitzblockade beteiligten.

Hinsichtlich der Gefährdungseinschätzung sehe er eine grundsätzliche Differenz. Seines Erachtens wären die Blockaden in Schöneweide friedlich geblieben, selbst wenn die Polizei keine Wasserwerfer aufgefahren und nicht frühzeitig Pfefferspray versprüht hätte. – Seine Fraktion würde es im Übrigen begrüßen, wenn die SPD auf ihrem Landesparteitag den Antrag der Jusos zu einem Pfeffersprayverbot annähme. Als Die Linke zur Zeit der rot-roten Koalition eine solche Restriktion habe durchsetzen wollen, sei die SPD dagegen gewesen.

Zu den Übersichtsaufnahmen: Die Anmelder von Versammlungen hätten keine Holschuld, sondern die Polizei habe die Versammlungen von sich aus über das Anfertigen von Übersichtsaufnahmen zu informieren. Die Polizei habe in dieser Frage rechtswidrig gehandelt müsse diesbezüglich Verantwortung übernehmen. Das müsse noch ausgewertet werden.

Clara Herrmann (GRÜNE) erklärt, die Gesetzeslage würde auch das Verbot von NPD-Demonstrationen ermöglichen. In Frankfurt sei eine NPD-Demonstration verboten worden.

Aber wenn schon eine NPD-Demonstration stattfindet, gebe es auch das Recht auf Gegendemonstrationen. An diesem 1. Mai habe sich ein großes Bündnis zivilgesellschaftlicher Akteure zusammengeschlossen. Diese hätten das Recht, eine Nazi-Demonstration zu blockieren und lautstark zu protestieren. 80 Jahre nach der Machtergreifung der Nazis müsse man sich bewusst sein, dass sich damals niemand den Nazis in den Weg gestellt habe. Sie bedanke sich bei den vielen Menschen, die am 1. Mai in Schöneweide friedlich demonstriert hätten.

Als im Vorfeld Rechtsextreme aufgehängte Plakate des Bündnisses „1. Mai – Nazifrei“ wieder heruntergerissen hätten, habe die Polizei dabei zugesehen. – Ihrer Meinung nach habe die Polizei in Schöneweide gar keine Abgeordneten die Absperrungen passieren lassen. Auch ihr sei das an unterschiedlichen Stellen nicht gelungen. In Zukunft dürfe das nicht mehr vorkommen, die Weisungslage möge auch Herrn Knappe mitgeteilt werden.

Sie könne mit Fotos dokumentieren, dass der Pfeffersprayeinsatz in einigen Fällen nicht angemessen gewesen sei. An der Stubenrauchbrücke sei Pfefferspray gegen unvermummte, friedliche Demonstranten eingesetzt worden, die den Nazis nur ihren Protest entgegengebrüllt und keineswegs versucht hätten, eine Absperrung zu durchbrechen. In einem Fall sei einem Demonstranten Pfefferspray ins Gesicht gesprüht worden, während er von drei Berliner Polizeibeamten festgehalten worden sei.

Der gesperrte Kaisersteg sei ab ca. 13 Uhr Bestandteil von nördlich und südlich der Bücke angemeldeten Gegendemonstrationsrouten gewesen, die parallel zu der Route der Rechtsextremisten verlaufen seien. Weder Kundgebungsteilnehmern und -teilnehmerinnen noch Anwohnern und Anwohnerinnen sei es ermöglicht worden, die Spree zu überqueren. Die Polizei habe den Betroffenen empfohlen, drei Kilometer weit bis zur nächsten Brücke und wieder zurück zu laufen, obwohl die NPD-Kundgebung in großer Entfernung stattgefunden habe. Hier seien baden-württembergische und Berliner Polizeikräfte beteiligt gewesen.

Erfolge die Anbringung der Kennzeichnungsschilder der Berliner Polizeikräfte wie zum 1. Mai weiterhin nur auf dem Rücken der Uniformen, obwohl sich auch vorne eine Vorrichtung zum Anbringen befindet?

Zu loben sei, dass die Route der NPD-Demonstration in Schöneweide im Vorfeld veröffentlicht worden sei.

Stephan Lenz (CDU) meint, insgesamt falle ihm kein einziger Kritikpunkt ein, die Klagen der Opposition wirkten bemüht. Dass einmal Pfefferspray nicht angemessen verwendet werde oder ein Kennzeichnungsschild fehle, sollte in Berlin keine große Aufregung wert sein.

Als Pankower Abgeordneter sei er mit dem Verlauf der Walpurgisnacht im Mauerpark sehr zufrieden gewesen. Vom Flutlicht sei kein Gebrauch gemacht worden. Die Forderung, dass die Polizei sich noch mehr zurückziehe, werde längst erfüllt. Hier gebe es keinen Dissens, denn niemand habe ein Interesse an martialischen Polizeieinsätzen, solange sie nicht notwendig seien.

Die Opposition habe eine Klage gegen das Übersichtsaufnahmegesetz angekündigt. Wolle sie eine Verfassungsklage anstrengen?

Was Herr Abg. Höfinghoff im Hinblick auf das Vermummungsrecht habe mitteilen wollen, sei unverständlich gewesen. Die Piratenfraktion möge diesbezüglich eine Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs anmelden.-+

Kurt Wansner (CDU) beglückwünscht Herrn Polizeipräsident Kandt zu seinem guten Einstand.

Auch zwischen 1933 und 1945 hätten Menschen, vor allem viele Sozialdemokraten, gegen das Naziregime demonstriert. Sie hätten allerdings einige Stunden später nicht mehr gelebt, das sei der Unterschied zur heutigen Zeit. Heute demonstrierten alle gegen Nazis, egal, welcher politischen Couleur. Die Grünen sollten nicht immer vorgeben, sie seien die einzigen.

Eigentlich sollte man die NPD weniger zur Kenntnis nehmen. Wenn massiv gegen sie demonstriert werde, tue man ihr möglicherweise einen Gefallen.

Herr Höfinghoff habe möglicherweise Defizite in manchen Geschichtsbereichen. – Herr Höfinghoff bewerte bestimmte polizeiliche Maßnahmen immer wieder aggressiv. Die Polizei wäre die erste, die am 1. Mai zu Hause bliebe, wenn die Arbeiter wieder für mehr Rechte auf die Straße gingen und nicht die Gefahr von Krawallen bestünde.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport) meint, das Erfreuliche an der Debatte sei, dass die Polizei und er für den Ablauf am 1. Mai fraktionsübergreifend Lob erhalten hätten und in den Dingen, die nicht so gut gelaufen seien, die Opposition, die Polizei und er eine ähnliche Einschätzung hätten.

Ob die Abgeordneten Zutritt zu polizeilich abgesperrten Gebieten erhielten, sei keine rechtliche, sondern eine politische Frage. Die entsprechende Weisung solle in Zukunft befolgt werden.

Die Polizei habe keine Straftaten geduldet, sondern – Stichwort Sparkasse – höchstens Maßnahmen zurückgestellt.

Dass sich die Frage der Kennzeichnung auf geschlossene Einheiten beziehe, sollte mittlerweile Allgemeingut im Innenausschuss sein.

Um Organisationsfragen zu klären und Kontakte herzustellen, werde den ortsfremden Einsatzeinheiten ein Verbindungsbeamter zur Seite gestellt.

Wenngleich er zu Blockaden interessante Rechtsprechungen kenne, sei ihm doch ein „Recht auf Blockade“ nicht bekannt. Ggf. sollte das Thema noch einmal zu einem anderen Zeitpunkt erörtert werden.

Die von Herrn Wolf unterstellten vermeintlich vorhandenen Vorurteilsstrukturen weise er zurück. Die Polizei habe vorurteilsfrei mit allen Veranstaltern Gespräche geführt. Von ihrer Systematik sei sie nicht abgerückt. Er habe in der Vergangenheit immer zwei Stränge verfolgt. Er sei gegen das Wording der Deeskalation, denn das beinhalte, dass Polizei allein schon durch ihre Anwesenheit eskaliere. Dafür habe er immer sehr gelobt, dass die Polizei die

von seinem Vorgänger entwickelte Strategie – Flaschenverbot, Parkverbot, Vorkontrollen, das Ausleuchten der Parks – weiterverfolgt habe. Diese Strategie trage jetzt Früchte. Die Gewinner seien die Berlinerinnen und Berliner. Das sollte bei aller Kritik in Einzelfällen gewürdigt werden.

Polizeipräsident Klaus Kandt antwortet auf eine entsprechende Frage von Herrn Kleinedam, Wasserwerfer und Pfefferspray seien zur Erhaltung von Absperrlinien eingesetzt worden. Zwischen der Räumung einer Sitzblockade und dem Halten von Absperrlinien bestehe ein deutlicher Unterschied in der Verhältnismäßigkeit. Bei einer Blockade wäre der Einsatz von RSG und Wasserwerfen nicht verhältnismäßig. Wenn aber Demonstranten beim Durchbrechen von Absperrlinien Gewalt anwendeten, versuche die Polizei, die Linie zu halten. Am 1. Mai hätten in Schöneweide gegenläufige Versammlungen stattgefunden. Da die Gegendemonstration auch einen Anteil von Autonomen gehabt habe, sei mit konkreten körperlichen Angriffen von dieser Seite zu rechnen gewesen, daher habe es eine Distanz geben müssen.

Wenn die Polizei Wasserwerfer und Reizgas in Einzelfällen auch unter anderen Voraussetzungen eingesetzt haben sollte, bitte er um eine konkrete Mitteilung. Er bitte, dabei zu berücksichtigen, dass Internetfilme oder Fotos möglicherweise nur einen Teil des Gesamtgeschehens darstellten.

Den Indymedia-Beitrag habe er zitiert, weil er typisch sei für eine Sichtweise, die es in Berlin u. a. auch gebe. Gewalt gehe nicht von der Polizei aus, das sei an diesem 1. Mai bewiesen worden. Einige Teilnehmer der 18-Uhr-Demonstration hätten aber alles getan, um Gewalt zu erzeugen. Die Polizei habe dennoch besonnen gehandelt und Festnahmen z. T. erst nach Beendigung der Versammlung bei wiedererkannten Straftätern vorgenommen. Ihre Gefahrenprognose habe die Polizei auch nicht auf der Basis des Internets erstellt, sondern anhand ihrer professionellen Erfahrungswerte.

Zu dem geforderten NPD-Versammlungsverbot: Zum 1. Mai seien bundesweit einige rechte Versammlungen angemeldet und erfolglos verboten worden. Er spreche kein plakatives Verbot aus, das vom Verwaltungsgericht wieder aufgehoben werde, weil keine triftigen Verbotsgründe vorlägen.

Zum Recht auf Ruf- und Sichtweite: Die Versammlungsorte würden im Konsens mit den Anmeldern festgelegt. Allerdings sei die besondere bauliche Lage in Schöneweide – enger Straßenzug der Brückenstraße, die Spree und das eng umgrenzte kleine Dreieck auf der anderen Seite – zu berücksichtigen gewesen, sodass nur an wenigen Stellen ein direkter Sicht- oder Rufkontakt hergestellt werden können. Aber zumindest am Anrete- und am Endplatz sowie im Bereich der Griechischen Allee sei die Distanz gering gewesen.

Am Ende des Myfests habe vereinzelt „Geplänkel“ stattgefunden. Wer daran beteiligt gewesen sei – betrunkene Mayfestteilnehmer oder Versammlungsteilnehmer –, sei nicht mehr auszumachen. – Die Frage, wo die Polizeikräfte verletzt worden seien, könne er nicht beantworten, weil dazu keine Statistik geführt werde.

Der Feststellung von Herrn Höfinghoff zur 18-Uhr-Demonstration, wo Demonstranten in Ruhe gelassen würden, bleibe es friedlich, widerspreche er ausdrücklich. Wo Demonstranten friedlich seien, erreichten sie ihren Endpunkt. Bei der 18-Uhr-Demonstration sei jedoch in

Form von mehreren Angriffen auf die Polizei versucht worden, eine Eskalation zu provozieren. Von der Polizei selbst sei keine Gewalt ausgegangen, und sie habe sich auch nicht hereinziehen lassen.

Wenn am 30. April Fahrzeuge in den Demonstrationzug in Wedding gefahren seien, wäre das kein Anlass für Übersichtsaufnahmen gewesen, sondern ein strafprozessualer Fall, der mit Handkameras hätte gefilmt werden können.

Wann eine Versammlung übersichtlich sei und wann nicht, entschieden die Einsatzplaner. Es sei intensiv darüber diskutiert worden, ab wann Übersichtsaufnahmen mit dem Hubschrauber erforderlich seien, und von diesem Instrument sei sehr besonnen Gebrauch gemacht worden. Den Hubschrauber am 30. April einzusetzen, sei nicht für erforderlich gehalten worden.

Es gebe keine Regelung zur Entfernung von Vermummung durch Polizeikräfte. Ein Vermummungsrecht für linke Versammlungsteilnehmer, wenn Rechte Filmaufnahmen anfertigten, sei ihm nicht bekannt. Im Zweifel müsse das in einem Strafverfahren geklärt werden.

Welche Maßnahmen im Einzelfall durchgesetzt würden, müsse in einer Güterabwägung festgestellt werden. An diesem 1. Mai sei die Polizei verhältnismäßig und abgewogen vorgegangen.

Zu der Feststellung, dass Polizeikräfte sich nicht hätten ausweisen wollen: Über die Hälfte der ortsfremden Kräfte seien Angehörige von Polizeien anderer Bundesländer oder der Bundespolizei gewesen. Die Gepflogenheiten seien regional unterschiedlich. Die Kräfte würden vorher eingewiesen. Die meisten Kräfte seien nicht zum ersten Mal in Berlin im Einsatz. Wenn Herr Höfinghoff konkrete Fragen zu Vorfällen habe, müsste dazu eine Untersuchung stattfinden.

In einer ersten Einschätzung unter der neuen Rechtslage zu den Übersichtsaufnahmen sei ein Mehrwert festgestellt worden. Das Instrument habe sich sowohl in der Anmarschsituation in Schöneweide als auch während der 18-Uhr-Demonstration als vorteilhaft erwiesen. Eine ganz neue Lage sei jedoch nicht entstanden.

Die Möglichkeit der Herstellung von Portraitaufnahmen hänge von der Qualität der Kamera ab. Das habe jedoch keine Rolle gespielt, weil Übersichtsaufnahmen ohne Zoom und identifizierende Aufnahmen, die nur mit der Handkamera oder mit dem Videowagen gefertigt würden, klar getrennt worden seien.

Die Vorkontrollen seien zur Gefahrenabwehr nach dem ASOG vorgenommen worden. Dieses Thema könne zu einem anderen Zeitpunkt noch einmal behandelt werden.

Die Aufforderung, Kraftfahrzeuge wegzufahren, werde insbesondere bei engen Straßen vorgenommen, damit die Autos keinen Schaden nähmen.

Zu der Sperrung des Kaiserstegs: Herr Knappe habe den Kaisersteg zeitweise zur Trennung des NPD-Aufzugs und der Gegendemonstrationen gesperrt. Die Einsatzauswertung nehme aufgrund der Beteiligung der Fremdkräfte noch einige Zeit in Anspruch, daher könne er dazu noch keine konkrete Auskunft erteilen.

Oliver Höfinghoff (PIRATEN) bemerkt, die Polizeikräfte an den Kameras seien auf Nachfrage auskunftspflichtig, auf welcher Rechtsgrundlage die Aufnahmen gerade angefertigt würden. Das habe nachweislich in mehreren Fällen nicht funktioniert.

Polizeipräsident Klaus Kandt antwortet, die Aufnahmen, auf die Herr Höfinghoff sich beziehe, hätten nur zur Beweisaufnahme nach der Strafprozessordnung oder nach dem Versammlungsgesetz erfolgen können.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 3 der Tagesordnung – neu –

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
NSU-Zwischenbericht
(auf Antrag aller Fraktionen)

[0103](#)
InnSichO

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung – alt 3 –

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU
Drucksache 17/0778
**Spielhallen und Spielsucht eindämmen (II):
Spielhallen intensiver kontrollieren und weiterhin
illegales Glücksspiel bekämpfen**

[0091](#)
InnSichO
Recht
StadtUm(f)

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung – alt 4 –

Besondere Vorkommnisse

Vertagt

Punkt 6 der Tagesordnung – alt 5 –

Verschiedenes

Vertagt.